



Niederschrift

17. Sitzung des Orsrates Großrosseln

Sitzungstermin:	Donnerstag, 08.07.2021
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:40 Uhr
Ort, Raum:	Rosseltalhalle, Emmersweilerstraße 7, 66352 Großrosseln

Anwesend

Vorsitz

CDU

Schuler, Manfred

Mitglieder

CDU

Deutschmann, Erik

Wagner, Norbert

SPD

Herber, Beate

Reichert, Wendelin

Schneider, Sandy

Speicher, Ludwig

bis 17.23 Uhr

Freie Rössler

Pfortner, Stephan

Verwaltung

Bürgermeister

Jochum, Dominik

Mitarbeiter/in

Fries, Kai

Trenz, Frank

Sonstige Teilnehmer

Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Prior, Uwe

Restliche Gemeinderatsmitglieder

Freie Rössler

Waszut, Harald

Abwesend

Mitglieder

CDU

Kursatz, Rudolf

entschuldigt

Reichert, Horst

entschuldigt

SPD

Kuhn, Christian

entschuldigt

Sonstige Anwesende:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
geändert beschlossen
2. Erläuterung Spielplatzkonzept
2019-2024/370
ungeändert beschlossen
3. Baurechtliche Situation Ludweilerstraße 10 in Großrosseln /
Änderungsantrag des vorhandenen Büroraumes in eine
Wettannahmestelle
2019-2024/371
ungeändert beschlossen
4. Bebauungsplan, Änderung und Neuaufstellung in der
"Ortskernlage Großrosseln"
ungeändert beschlossen
5. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

geändert beschlossen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er bittet um Wortmeldungen bezüglich der Tagesordnung.

Herr Deutschmann (CDU) stellt sodann den Antrag, mit dessen Vorlage „Bebauungsplan, Änderung und Neuaufstellung in der Ortskernlage Großrosseln“ einen weiteren Punkt in der in der Tagesordnung aufzunehmen. In diesem soll beschlossen werden, dass der Ortskern Großrosselns mit einer Veränderungssperre überplant wird. Ziel sei es, mit allen rechtlichen Mitteln zu versuchen, Wettbüros und dergleichen dort zu verhindern. Hierzu soll ein Büro mit der Ausarbeitung einer Veränderungssperre beauftragt werden.

Beschluss:

Dem Antrag der CDU wird einstimmig zugestimmt. Alle weiteren Punkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

2. Erläuterung Spielplatzkonzept

2019-2024/370

ungeändert beschlossen

Erläuterungen erfolgen durch den Bürgermeister vor Ort. Angebote der Spielgeräte anbei.

Anmerkung: Im Vorfeld der Sitzung hat auf dem Gelände des Spielplatzes „Im Scheidwald“ in Großrosseln ein Ortstermin der Mitglieder des Ortsrates Großrosseln gegeben.

Herr Speicher (SPD) erklärt, dass die Fraktion der SPD den Vorschlag dahingehend erweitern möchte, dass Eltern und Anwohner im Rahmen einer Bürgerbeteiligung mitgenommen werden sollten. Gerade dort sähe Herr Speicher die Möglichkeit einer themenbezogenen Gestaltung „Bergbau“ wegen des naheliegenden Schachtes St. Charles. Weiter sollte auch ein Spielplatz im Bereich der Dorfmitte geprüft werden (z. B. im Bereich des LIDL-Umfeldes). Ebenso sei ein Sport- und Spielplatzkonzept neben der Turnhalle im Spielplatzkonzept nicht berücksichtigt. Das müsste noch aufgenommen werden, um ältere Altersgruppen zu berücksichtigen. Herr Speicher befürwortet einhergehend, dass die dortige Basketballanlage auch nach dem Scheidwald verbacht werden könnte. Er möchte auch wissen, ob parallel die Einholung von Fördermitteln geprüft wurde.

Herr Bürgermeister Jochum erklärt, dass es jetzt Ziel sein müsste, in allen Ortsteilen für die Kinder etwas verwirklichen zu können. Mit Veranschlagung im Haushalt und Prüfung der Fördermittel wäre das erst im Jahre 2023 möglich. Die Verbringung der Basketballanlage hingegen wäre möglich.

Herr Schneider (SPD) erwidert, dass die Fraktion nicht gegen das Vorhaben sei. Man solle nur für künftige Vorhaben Fördermöglichkeiten prüfen. Man wolle nichts verhindern. Herr Deutschmann (CDU) erklärt, dass er als Anlieger das LIDL-Umfeld zur Errichtung eines Kinderspielplatzes als denkbar ungeeignet erachtet.

Beschluss:

Die im vorliegenden Spielplatzkonzept mit „Grün“ bewerteten Spielplätze in den einzelnen Gemeindebezirken sollen künftig priorisiert weiterentwickelt werden. Der Bürgermeister wird zu diesem Zwecke mit der Beschaffung neuer Spielgeräte für die betreffenden Örtlichkeiten ermächtigt. Die aktuell zur Verfügung stehenden Haushaltsreste aus 2019 und 2020 in Höhe von 88.132,61 € sollen hierzu verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

3. Baurechtliche Situation Ludweilerstraße 10 in Großrosseln / Änderungsantrag des vorhandenen Büroraumes in eine Wettannahmestelle

2019-2024/371
ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und übergibt das Wort an Herrn GOI Fries von der Verwaltung. Dies führt sodann aus:

Losgelöst von der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch erlaube ich mir folgenden Hinweis.

Gemäß § 64 Abs. 2 Nr. 1 Landesbauordnung (LBO) werden im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Zulässigkeit des Vorhabens nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs und den sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften außerhalb des Bauordnungsrechts, ausgenommen die Anforderungen nach der Arbeitsstättenverordnung und die Anforderungen nach der Energie-einsparverordnung, geprüft.

Meines Erachtens würde mit einer Genehmigung des Vorhabens, § 11 Abs. 9 Satz 2 des Saar-ländischen Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AG GlüStV-Saar) als sonstige öffentlich-rechtlichen Vorschrift außerhalb des Bauordnungsrechts verletzt werden. § 11 Abs. 9 Satz 2 AG GlüStV-Saar bestimmt, dass eine Erlaubnis zum Betrieb einer Wettvermittlungsstelle nur erteilt werden darf, wenn der Mindestabstand von 250 Metern Luftlinie zu Einrichtungen, die überwiegend von Minderjährigen besucht werden, oder zu Suchtberatungsstellen nicht unterschritten wird.

Vorliegend unterschreiten insgesamt drei Einrichtungen, die überwiegend von Minderjährigen

besucht werden, den Mindestabstand von 250 Metern zu dem vorliegenden Bauvorhaben. Dabei handelt es sich vorliegend ausschließlich um solche Einrichtungen, die der Gesetzgeber in der amtlichen Begründung in der Landtagsdrucksache 16/1525 ausdrücklich erwähnt hat, wie allgemein-bildende Schulen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen. Die Messung des Abstandes erfolgte – entsprechend der Begründung in der vorgenannten Drucksache – von Wand zu Wand. Einrichtung, Adresse, Abstand in Metern

Jugendzentrum Großrosseln, Klosterplatz 3, 53 m

Kath. Kindergarten St. Wendalinus, Klosterplatz 3, 56 m

Turnhalle der Wilhelm-Heinrich-Grundschule, Wilhelm-Heinrich-Weg 2, 190 m

Wilhelm-Heinrich-Grundschule, Wilhelm-Heinrich-Weg 2, 212 m

Die Zulassung einer Ausnahme gemäß § 11 Abs. 9 Satz 3 AG GlüStV-Saar durch das Landesverwaltungsamt ist diesseits nicht bekannt. In diesem Zusammenhang sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das vorgenannte Jugendzentrum als auch der erwähnte Kindergarten vom Bauvorhaben aus, unmittelbar über einen Fußweg zu erreichen sind. Eine Anfahrt bzw. ein Umweg über die Kirchstraße ist gerade nicht notwendig. Nach dem Vorgesagten gehe ich von einer Unzulässigkeit des Bauvorhabens und einer Ablehnung des Antrages aus.

Herr Pfortner (Freie Rössler) fragt an, ob man über dieses Stilmittel auch bestehende Spielstätten schließen könne, was Herr GOI Fries bestätigt.

Der Vorsitzende dankt Herrn GOI Fries für dessen Ausführungen und verliest die Resolution, die im Anschluss durch alle Fraktionen gezeichnet wird.

Die Resolution wird als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsrat erlässt eine gemeinsame Resolution auf der Grundlage der baurechtlichen Bewertung zu dem oben genannten Anwesen durch die Verwaltung mit Stand vom 08.07.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

4. Bebauungsplan, Änderung und Neuaufstellung in der "Ortskernlage Großrosseln"

ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende erklärt, dass mit der Veränderungssperre der Neuansiedlung von Spielhallen uns ähnlichen Gewerben Einhalt geboten werden soll. Die Kosten, die hierfür entstehen, sollen aus dem Haushalt gezahlt werden.

Herr Speicher (SPD) fragt an, ob die Veränderungssperre zeitlich begrenzt sei. Dies bestätigt Herr Fries. Sie betrage grundsätzlich zwei Jahre, könnte auf drei, unter besonderen Umständen auch auf vier Jahre erweitert werden.

Beschluss:

Es soll ein Büro mit der Ausarbeitung einer Veränderungssperre für den Ortskern Großrosseln beauftragt werden, um die Ansiedlung von Spielhallen und ähnlichem zu verhindern. Die Kosten hierfür seien aus dem Haushalt zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

5. Mitteilungen und Anfragen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Vorsitz:

Schriftführung:

Schuler, Manfredgesehen:
